

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION, DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND, DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK UND DER REPUBLIK MADAGASKAR
ÜBER EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER NACHHALTIGEN
ENERGIE**

1. In Anbetracht der Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/RES/70/1), darunter Ziel 7, das die Sicherung des Zugangs zu verlässlichen, nachhaltigen, modernen und erschwinglichen Energiedienstleistungen vorsieht;
2. Eingedenk der 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 30. November bis 11. Dezember in Paris, bei der im Rahmen des Übereinkommens ein Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder eine Vereinbarung mit Rechtswirkung für alle Parteien verabschiedet werden soll;
3. Unter Hinweis auf die Initiative über erneuerbare Energien in Afrika, die von der Versammlung der Afrikanischen Union im Juni 2015 beschlossen wurde (Assembly/AU/16(XXV)), um den Zugang zu erneuerbaren Energien zu verbessern und die Energiearmut in Afrika zu verringern, mit einem ersten Ziel von 10 GW zusätzlicher Energiekapazität aus erneuerbaren Energiequellen bis 2020 und einem angestrebten Ziel von 300 GW zusätzlicher Energiekapazität aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030;
4. In Anerkennung, dass die Entwicklung des Energiesektors von größter Bedeutung ist, um ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Madagaskar sicherzustellen, wie es der Nationale Entwicklungsplan vorsieht;
5. In Anerkennung, dass gemäß der Neuen Energiepolitik (Nouvelle Politique Énergétique) die Verbesserung des Zugangs zu ausreichender, qualitativ hochwertiger und kostengünstiger Energie das Hauptziel des Sektors darstellt;
6. In Anerkennung, dass die Energiewende in Madagaskar zum einen mit einer schrittweisen Verringerung der Nutzung fossiler Energiequellen und zum anderen mit der vernünftigen und nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energiequellen einhergeht;

7. Unter Hinweis darauf, dass die Strategie des Landes im Einklang mit den Zielen der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen im September 2011 eingeleiteten Initiative „Nachhaltige Energie für alle“¹ steht, und unter Berücksichtigung, dass die Umsetzung dieser ehrgeizigen Strategie große Anstrengungen in Bezug auf Mittel und Kapazitäten erfordert;
8. In der Erwägung, dass der Energiesektor zu den Sektoren gehört, die der madagassische Staat für vorrangig hält, um seine Ziele der Verringerung der Treibhausgase im Rahmen seines beabsichtigten, national festgelegten Beitrags (INDC) zu erreichen, wie er dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vorgelegt wurde;
9. In der Erwägung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in der Mitteilung „Agenda für den Wandel“², die von der Europäischen Kommission 2011 angenommen und vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 14.5.2012 gebilligt wurde, angehalten werden, die Partnerländer bei der Armutsbekämpfung zu unterstützen und sie auf ihrem Weg zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Entwicklung zu begleiten, und dass zu den in der „Agenda für den Wandel“ genannten Schlüsselementen verantwortungsvolle Staatsführung, breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, saubere Energie und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen und den Folgen des Klimawandels gehören;
10. Gestützt auf die technische und finanzielle Hilfe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten (insbesondere Deutschlands und Frankreichs) zur Förderung des Energiesektors und die Mobilisierung ihrerseits von anderen Entwicklungspartnern;
11. In Anbetracht des Richtprogramms des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der Mittelzuweisungen der EU-Mitgliedstaaten zur Förderung i) der Umsetzung der sektorspezifischen Politik der madagassischen Regierung, ii) von Investitionen des privaten Sektors und iii) von Initiativen der Zivilgesellschaft im Bereich der erneuerbaren Energien, um die energiepolitischen Ziele von Madagaskar für den Zeitraum 2014-2020 zu erreichen;
12. Unter Berücksichtigung der Komplementarität der Maßnahmen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und anderer fachlicher und finanzieller Partner bei der

¹ <http://www.un.org/wcm/content/site/sustainableenergyforall/home/Initiative>

² KOM(2011) 637 endgültig.

Verwendung der öffentlichen Mittel, um höhere Beträge von Finanzpartnern zugunsten der größtmöglichen Anzahl an Bürgern zu mobilisieren;

13. Überzeugt von der Tatsache, dass eine solche verstärkte Zusammenarbeit zwischen Madagaskar und der Europäischen Union die notwendigen Bedingungen für höhere Investitionen schaffen kann, zur Erreichung der nationalen Energieziele beiträgt, den Zugang einer größtmöglichen Anzahl von Bürgern zu nachhaltiger Energie erheblich verbessert, eine zuverlässige und kostengünstige Stromerzeugung sicherstellt, die Bereitstellung von modernen und erschwinglichen Energiedienstleistungen für die Bevölkerung fördert und gleichzeitig die Effizienz der Energieinfrastrukturen und deren Nutzung verbessert;
14. In der Überzeugung, dass diese Bemühungen zur Förderung von Frieden und Sicherheit für die Mehrheit der Bevölkerung, zur Ankurbelung der Wirtschaft durch die Maximierung der wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Vorteile und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und Katastrophen beitragen;
15. In Anerkennung der früheren und bestehenden Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene und darauf aufbauend –
16. Die Europäische Union, Deutschland und Frankreich bemühen sich,
 - a. die Verbesserung des sektoralen Dialogs über Energie mit der Republik Madagaskar und den Partnern des Sektors (entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Forschung und Innovation bis hin zum Marktzugang) zu fördern;
 - b. der Republik Madagaskar auf Verlangen technische Hilfe zu gewähren, um ihre Energiepolitik detaillierter auszugestalten, geeignete innovative Projekte zu fördern und vorzubereiten und einschlägiges technisches Wissen zu teilen;
 - c. die Festlegung und Vorbereitung von Energieprojekten zu unterstützen, die mit Hilfe der fachlichen und finanziellen Partner finanziert werden könnten, um den Zugang der Bevölkerung zu modernen Energiedienstleistungen zu verbessern, die Bereitstellung von Energie für Unternehmen zu sichern und die Nutzung besserer Herde in den Haushalten zu fördern;
 - d. die Ausarbeitung eines detaillierten Aktionsplans für den Ausbau erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz im Einklang mit der neuen Energiepolitik zu unterstützen;

- e. die Umsetzung regionaler Elektrifizierungspläne in ländlichen Gebieten zu unterstützen, indem insbesondere die Festlegung von Projekten zur Verbesserung des „netzunabhängigen“ Zugangs und der Ausbau von Mininetzen auf der Grundlage von nachhaltigen Energielösungen dort ermöglicht werden, wo dies notwendig ist;
- f. den Teil der Neuen Energiepolitik zu unterstützen, der sich auf die Aufforstung unter energetischen und ökologischen Gesichtspunkten bezieht und dessen Ziel es ist, den Druck auf Naturwälder und Schutzgebiete zu verringern und dadurch zur Bewahrung der einzigartigen Artenvielfalt von Madagaskar beizutragen;
- g. die Mobilisierung des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft im Energiesektor zu fördern und den privaten Sektor sowie Finanzinstitutionen für Investitionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu gewinnen.

17. Die Regierung von Madagaskar bemüht sich,

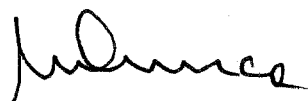
- a. die Umsetzung von Reformen im Stromsektor fortzusetzen, um ein finanzielles Gleichgewicht in diesem Bereich sicherzustellen und ein günstiges Umfeld für Investitionen des privaten Sektors im Energiebereich zu schaffen;
- b. den sektoralen Dialog aktiv zu organisieren und zu führen und die Umsetzung der Energieprogramme sicherzustellen und dabei gleichzeitig Informationen über die Finanzierung und die Vorbereitung von Projekten im Sektor transparent weiterzugeben;
- c. die Nutzung nachhaltiger Energietechnologien und -lösungen zu fördern, um die negativen Folgen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs für Klima und Umwelt zu begrenzen;
- d. den Zugang einer größtmöglichen Anzahl von Bürgern zu moderner Energie zu fördern.

18. Der Plan zur Umsetzung der Neuen Energiepolitik wird denkbare Maßnahmen zur rascheren Bereitstellung von modernen, zuverlässigen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energiedienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sowie einen vorläufigen Umsetzungszeitplan enthalten. Dieser einstweilige Fahrplan soll die Anstrengungen der verschiedenen Akteure im Rahmen ihrer Programmplanung hinsichtlich der Mittelzuweisungen auf nationaler, regionaler und thematischer Ebene gegenseitig verstärken.

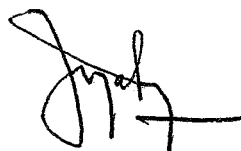
Diese Absichtserklärung begründet keine rechtlichen, bindenden oder finanziellen Verpflichtungen nach nationalem oder internationalem Recht und dient auch nicht diesem Zweck.

Unterzeichnet am 7 Dezember 2015

in Paris



Für die Europäische Union

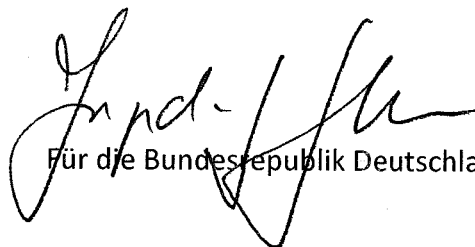


Für die Republik Madagaskar

Für die Französische Republik



Für die Bundesrepublik Deutschland



*Ausgefertigt in vier Urschriften - jeder Unterzeichner verwahrt eine Ausfertigung